Deutscher Bundestag **Drucksache 14/5719**
14. Wahlperiode 29. 03. 2001

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hübner und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/5507 –

Konzept der Public Private Partnership

Seit 1999 unterstützt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) das Engagement deutscher Unternehmen in Entwicklungsländern unter der Konzeptbezeichnung Public Private Partnership (PPP).

Auch unter den vorhergegangenen Bundesregierungen wurde unter dem Dach der Entwicklungszusammenarbeit Exportförderung und anderweitige Unterstützung für die deutsche Wirtschaft betrieben. Besonders verwerflich erschien der Öffentlichkeit dieser Ansatz insbesondere dann, wenn derartige Zusammenarbeit mit Ländern mit eindeutig und international verurteilten diktatorischen Regimes stattfand, wie der Suharto-Regierung in Indonesien, der Mobutu-Regierung in Nigeria oder auch der Apartheid-Regierung in Südafrika. Darüber hinaus kann insgesamt das entwicklungspolitische Ergebnis solcher Maßnahmen angezweifelt werden, was zahlreiche Erfahrungen und Beispiele belegen.

Selbst im OECD-Entwicklungsbericht 1999 wurde festgestellt, dass jede Deutsche Mark öffentlicher Entwicklungshilfe als 2,80 DM zurückfließt. In Zweifel muss also gezogen werden, für wen Entwicklungspolitik betrieben wurde und wird.

1. Was zeichnet das Konzept der PPP im Unterschied zur bisherigen Exportförderung und -subventionierung für deutsche Unternehmen aus?

Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft (PPP) bezeichnen das Zusammenwirken von Staat und der privaten Wirtschaft bei Vorhaben, die einen entwicklungspolitischen Nutzen erbringen und gleichzeitig im Interesse der beteiligten Privatunternehmen liegen. Grundvoraussetzung ist ein beiderseitiges Interesse an dem Erfolg des Projektes. Die Partnerfirmen haben immer ein Eigeninteresse an dem langfristigen wirtschaftlichen Erfolg des Projektes. Ein möglicher Misserfolg würde dem Unternehmen spürbare Nachteile bringen. Dies unterscheidet Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft von der

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 27. März 2001 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

bisherigen Zusammenarbeit des BMZ mit Unternehmen im Rahmen der öffentlichen Auftragsvergabe. Im Unterschied zur Exportförderung und -subventionierung ist der Ausgangspunkt für die Partnerschaften nicht der Förderbedarf deutscher Unternehmen, sondern die Mobilisierung eines privatwirtschaftlichen Beitrags zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung des Partnerlandes. Daraus ergibt sich eine unzweideutige Abgrenzung von der Außenwirtschaftspolitik.

2. Welche Unternehmen haben bisher (1999 und 2000) am PPP teilgenommen, und wie sah die finanzielle Ausstattung aus (bitte die Unternehmen, das jeweilige Projekt, das Empfängerland, die finanzielle Beteiligung des Unternehmens und die finanziellen Mittel aus der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit auflisten)?

Eine Veröffentlichung setzt das Einverständnis der Partnerunternehmen voraus. Dies ist eine übliche Vereinbarung. So veröffentlicht die DEG, die schon seit über 30 Jahren PPP-Maßnahmen durchführt, grundsätzlich keine Unternehmensnamen. Um dennoch größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, ist das BMZ derzeit in Verhandlungen, die vertraglichen Grundlagen so umzugestalten, dass zukünftig allgemeine Informationen auch ohne Rücksprache mit den Unternehmen möglich werden.

3. Welche Unternehmen werden in 2001 über PPP gefördert (bitte die Unternehmen, das jeweilige Projekt, das Empfängerland, die finanzielle Beteiligung des Unternehmens und die finanziellen Mittel aus der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit auflisten)?

Vergleiche Antwort zu Frage 2. In folgenden Empfängerländern wurden bisher Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft durchgeführt: Ägypten, Äthiopien, Argentinien, Bolivien, Bosnien-Herz., Botsuana, Brasilien, Bulgarien, Chile, VR China, Costa Rica, Elfenbeinküste, Dominikanische Republik, Ecuador, Ghana, Honduras, Indien, Indonesien, Jemen, Jordanien, Kenia, Kolumbien, Kongo, Kosovo, Kroatien, Kuba, Laos, Lettland, Litauen, Malawi, Malaysia, Mali, Marokko, Mexiko, Mongolei, Mosambik, Namibia, Nepal, Pakistan, Paraguay, Peru, Philippinen, Polen, Rumänien, Sambia, Sri Lanka, Südafrika, Tansania, Thailand, Tunesien, Türkei, Venezuela, Vietnam.

4. Wie hoch sind die Mittel für den eigens für die PPP eingestellten Fonds?

Die Mittel für die PPP-Fazilität, aus der ausschließlich PPP-Maßnahmen finanziert werden, betrugen im Jahr 2000 46,52 Mio. DM.

5. Wie erfolgt die Abwicklung der Partnerschaften von der Antragstellung bis zur Gewährung der Mittel und Projektauswertung (bitte auch eingehen auf Anzahl der bearbeitenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Art und Zusammensetzung der Entscheidungsgremien u. Ä.)?

Die Antragstellung durch Unternehmen kann sowohl im BMZ als auch in einer der Durchführungsorganisationen erfolgen. Die Prüfung und Konzeption der Maßnahmen erfolgt grundsätzlich in den Durchführungsorganisationen. Dabei gelten zusätzlich zu den entwicklungspolitischen Grundsätzen der Bundesregierung folgende fünf Kriterien: A. Vereinbarkeit mit entwicklungspolitischen Zielvorgaben; B. Komplementarität; C. Subsidiarität; D. Wettbewerbsneutralität; E. Eigenbeitrag der Wirtschaft.

Für die Abwicklung der kleinteiligeren Maßnahmen aus der PPP-Fazilität wurde festgelegt, dass Projektentscheidungen bis zu EURO 200 000,– in den Durchführungsorganisationen gefällt werden können. Sie müssen dem BMZ halbjährlich zur nachträglichen Billigung vorgelegt werden. Für die Abwicklung der PPP-Fazilitäten sind bei der GTZ 23 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zuständig. Bei der DEG werden die PPP-Fazilitäten von insgesamt 18 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen bearbeitet. Bei KfW und SEQUA ist je ein Mitarbeiter für die PPP-Fazilität zuständig.

6. Wie hoch sind die Mittel öffentlicher Entwicklungszusammenarbeit, die zur Umsetzung des PPP für die Durchführungseinrichtungen GTZ, DEG, KfW und SEQUA eingesetzt werden (bitte getrennt nach jeweiliger Durchführungsorganisation und den Jahren 1999, 2000 und 2001 aufführen)?

Derzeit liegen folgende Zahlen für die im Rahmen der PPP-Fazilität vertraglich vereinbarten Projekte der Jahre 1999 und 2000 vor:

1999	Organisation	Anzahl der PPP-Neuprojekte	Privater Beitrag (in Mio. DM)	Öffentlicher Beitrag (in Mio. DM)
	DEG	56	17,66	9,66
	GTZ	49	18,2	16,0
	KfW	0	0	0
	SEQUA	0	0	0

2000	Organisation	Anzahl der PPP-Neuprojekte	Privater Beitrag (in Mio. DM)	Öffentlicher Beitrag (in Mio. DM)
	DEG	69	32,77	15,97
	GTZ	98	42,66	30,55
	KfW	0	0	0
	SEQUA	0	0	0

7. Wer und was verbirgt sich hinter dem wirtschaftsnahen Netzwerk SEQUA und was macht es attraktiv als zusätzlichen Anbieter der PPP seit Anfang 2001?

Die Stiftung für wirtschaftliche Entwicklung und berufliche Qualifizierung (SEQUA) ist eine gemeinnützige Einrichtung der deutschen Wirtschaft. Sie wurde 1991 als Tochtergesellschaft des Deutschen Industrie- und Handelstages (DIHT), des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH) und der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) gegründet. Die sich daraus ergebende Einbindung in die verfasste Wirtschaft macht die SE-QUA als zusätzlichen Anbieter für Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft (PPP) attraktiv.

8. Wer trifft die Auswahl der jeweils entwicklungspolitisch notwendigen Projekte?

   a) Inwieweit sind Akteure des Empfängerlandes beteiligt?

      Und welche?

   b) Werden erfahrene NRO und andere Vertreter kirchlicher und entwicklungspolitischer Initiativen und Aktivisten und Aktivistinnen einbezogen?

Entsprechend Nummer 6 wird die Projektentscheidung je nach Finanzierungsform und Projektgröße im BMZ oder der Durchführungsorganisation getroffen. Bei allen Projekten findet eine Einbindung unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen im Partnerland statt. In vielen Partnerschaftsansätzen ist die Zivilgesellschaft beteiligt, um die Integration der teilweise ungewohnten Rolle der Privatwirtschaft in gesellschaftliche Prozesse sicherzustellen und zu verstärken. Die Unternehmen sind an einem dauerhaften geschäftlichen Erfolg ihrer Investition und ihres Partnerschaftsengagements interessiert. Meist können sie diesen nur dann erreichen, wenn das Vorhaben von der Zivilgesellschaft dauerhaft mitgetragen wird.

9. Welcher finanzielle Gewinn für die Entwicklungszusammenarbeit, was ja ein wesentliches Argument der Bundesregierung für das Konzept der PPP ist, lässt sich bisher bilanzieren?

Es geht nicht vorrangig um den finanziellen Gewinn. Entsprechend den Übersichten unter Punkt 6. konnten in den Jahren 1999 und 2000 private Beiträge in Höhe von insgesamt 111,29 Mio. DM für die Entwicklungsländer mobilisiert werden. Neben den PPP-Fazilitäten geht die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) seit über 30 Jahren Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft durch Bereitstellung von Beteiligungsinstrumenten und Krediten ein.

10. Wie wird die Nachhaltigkeit der auf diese Weise eingesetzten öffentlichen Mittel für Entwicklungszusammenarbeit gewährleistet?

Die Nachhaltigkeit ist in jedes Projektkonzept zu Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft eingebaut. Die Verantwortung für diese Projekte liegt von Anfang an in den Händen der Unternehmen, die daran interessiert sind, ein erfolgreiches und rentables Projekt möglichst lange fortzusetzen. In vielen Fällen ist es darüber hinaus gelungen, die Vorhaben der Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft mit anderen entwicklungspolitischen Maßnahmen zu vernetzen. Das erzeugt Synergien in beiden Richtungen, die die entwicklungspolitische Wirksamkeit und Nachhaltigkeit erhöhen.

11. Wie steht die Bundesregierung zu der Aussage eines zuständigen Mitarbeiters im BMZ, der in Bezug auf den Mitteleinsatz für PPP sagte: „Prinzipiell sind die gesamten Mittel einsetzbar, die für die Entwicklungszusammenarbeit vorgesehen sind“ (taz vom 12. Februar 2001)?

Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft (PPP) sind integraler Bestandteil der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Alle Durchführungsorganisationen sind gehalten, bei allen neuen Maßnahmen zu prüfen, ob die Realisierung des Projektes auch als Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft

möglich ist. Trotz dieser prinzipiellen Vorgabe kann nicht davon ausgegangen werden, dass Entwicklungspartnerschaften in jedem Fall die problemadäquate Herangehensweise ist.

12. Inwiefern kann die Bundesregierung dem unter Frage 11 zitierten Ansatz folgend

    a) die Kohärenz der Kriterien und Schwerpunkte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit gewährleisten?

    b) die staatliche Hoheit über und Verantwortung für Entwicklungszusammenarbeit wahren?

Die Durchführungsorganisationen müssen entsprechend dem oben beschriebenen Regelwerk des BMZ jede Einzelmaßnahme im Detail auf die Einhaltung der Kriterien und die Vereinbarkeit mit den entwicklungspolitischen Zielvorgaben prüfen. Das BMZ überprüft die Einhaltung des Regelwerks für jeden Einzelfall und hat mit den Durchführungsorganisationen vereinbart, dass bei Nichteinhaltung eine Kostenerstattung an die Durchführungsorganisationen nicht erfolgen kann.

13. Hält die Bundesregierung das Konzept der PPP für ein geeignetes Instrument, eine eigenständige, selbstbestimmte Entwicklung in den sog. Entwicklungsländern zu fördern und den Ausbau der Süd-Süd-Zusammenarbeit zu unterstützen?

Die Bundesregierung hält Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft (PPP) für ein wirksames Instrument, nachhaltige Entwicklung in den Partnerländern zu fördern. Die Größe der zu bewältigenden Aufgaben macht unmittelbar deutlich, dass die Herausforderungen gemeinsam mit der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft gelöst werden müssen. Der jeweiligen Ausgangssituation entsprechend müssen die geeigneten Formen gewählt werden.

14. Welche anderen Möglichkeiten neben dem PPP-Konzept sieht die Bundesregierung, um wirtschaftliche Akteure in die entwicklungspolitische Verantwortung zu nehmen?

Ein wichtiges Oberziel der Aktivitäten im Rahmen der Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft ist, durch praktische Beispiele den Bewusstseinswandel bei Unternehmen voranzutreiben und einen Beitrag dazu zu leisten, dass private Firmen ihre gewachsene Verantwortung für nachhaltige Entwicklung auch aktiv wahrnehmen. Die Einführung und Verbreitung von Verhaltenskodizes von Herstellern und Händlern sowie für Gütesiegel bei Produkten sind dabei wichtige Elemente. Auf internationalen Foren, beispielsweise im Rahmen der WTO, unterstützt die Bundesregierung Forderungen nach sozialen und ökologischen Standards und versucht, einen Dialog über den Zusammenhang von Globalisierung und sozialer Entwicklung zu initiieren. Die Bundesregierung unterstützt auch die UN-Initiative „Global Compact“, ein globales Übereinkommen mit der Wirtschaft über Kernarbeitsnormen, Menschenrechts- und Umweltschutz.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333